

Erlassvertrag

zwischen

der Stadt Schöppenstedt - vertreten durch den Bürgermeister
und die Stadtdirektorin -
nachstehend „Gläubigerin“ genannt -

und

der Stadt Schöppenstedt - Eulenspiegelhalle - vertreten durch
den Bürgermeister und die Stadtdirektorin -
nachstehend „Schuldnerin“ genannt -

1. Aufgrund laufender wirtschaftlicher Beziehungen schuldet
die Schuldnerin der Gläubigerin zum 31.12.2005 einen
Betrag von 215.746,50 Euro (i.W.:
zweihundertfünfzehntausendsiebenhundertsechsvierzig).

2. Die Gläubigerin erlässt der Schuldnerin diese
Gesamtschuld. Die Schuldnerin nimmt diesen Erlass an.

Schöppenstedt, den

Stadt Schöppenstedt

Der Bürgermeister

Mühe

Die Stadtdirektorin

Naumann

Stadt Schöppenstedt
- Eulenspiegelhalle -

Der Bürgermeister

Mühe

Die Stadtdirektorin

Naumann